

Allgemeine Informationen zur Praxisorganisation

1. Psychotherapiesitzungen müssen auch vormittags stattfinden.

Die Psychotherapeutische Praxis verfügt über einen vollen Versorgungsauftrag, regulär sind Termine somit ganztägig in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr möglich. Wir bitten um Verständnis für diese klare Regelung, da es nicht möglich, alle Patient*innen ausschließlich im Nachmittagsbereich zu betreuen. Die Bereitschaft von Familien und Patient*innen, Behandlungszeiten vormittags wahrzunehmen, wird auch durch herrschenden „Schuldruck“ massiv behindert. Die Arbeitszeiten der Psychotherapeutischen Praxis sind jedoch genauso anzusehen wie die Praxiszeiten unserer ärztlichen Kolleg*innen - hier wünschen wir uns mehr Verständnis.

Auf Wunsch können wir eine **Bescheinigung über wahrgenommene Termine** für die Schule ausstellen.

2. Wir berechnen ein Ausfallhonorar für nicht abgesagte Termine.

In der Praxis werden individuelle Termine ausschließlich für Dich als Patient*in oder Deine Angehörigen verbindlich vereinbart. Ausfälle lassen sich nicht, wie z.B. in einer hausärztlichen Praxis, kurzfristig kompensieren. Wir stellen Dir für nicht wahrgenommene Termine ein **Ausfallhonorar von 85 €** gem. Ausfallhonorarvereinbarung in Rechnung. Dabei gelten folgende Ausnahmen:

- Der Termin wurde **telefonisch** frühzeitig und **mindestens 2 Werktage** vorher abgesagt.
- Kann ein Termin wegen akuter Erkrankung nicht wahrgenommen werden, kann dieser selbstverständlich kurzfristig abgesagt werden. Die Psychotherapeutische Praxis behält sich vor, ggf. eine **ärztliche Krankmeldung** einzufordern.
- Wenn Du plötzlich verhindert sein solltest und der Termin von einem **Angehörigen oder Betreuer** für ein Bezugspersonengespräch genutzt werden kann.

3. Die Anmeldung ist nur stunden- bzw. tageweise besetzt.

Im Unterschied zu einer hausärztlichen Praxis ist unsere Anmeldung nicht durchgehend besetzt. Insbesondere zu Beginn und am Ende eines Quartals erreichst Du die Praxisassistentin häufiger. Dringende Nachrichten solltest Du jedoch immer auf dem Anrufbeantworter der Praxis hinterlassen, der mehrfach täglich abgehört wird. Ein Rückruf erfolgt dann i.d.R. am Abend.

Bitte habe Verständnis dafür, dass umfangreiche E-Mail-Anfragen aus Datenschutzgründen nicht beantwortet können. Gerne telefonieren wir mit Dir.

4. Wartezimmer-Bereich

Sofern die Anmeldung nicht besetzt ist, bitten wir Dich, einfach im Wartezimmer Platz zu nehmen. Dieses findest Du, nachdem Du die Praxis betreten hast, im rechten Bereich. **Klopfe bitte nicht an den Behandlungszimmern der Therapeut*innen an** und teile mit, dass Du jetzt da bist! Du wirst zum Termin aufgerufen.

Bitte achte darauf, dass die Wartezimmer-Tür aus Datenschutzgründen geschlossen sein muss. Im Wartebereich findest Du Zeitschriften, Kinderbücher. Getränke können aufgrund der Corona-Pandemie aktuell nicht angeboten werden.

Gerne können Deine Angehörigen auch während Deiner Therapiesitzung die Praxis verlassen. In unmittelbarer Nähe finden Deine Bezugspersonen ausreichende Einkaufsmöglichkeiten bei insgesamt sehr günstiger Parksituation auf dem Stadtfeld und optimaler ÖPNV-Anbindung.

5. Gestatten Sie uns, mit Ihrem Kind die Praxis zu verlassen.

Im Rahmen des Behandlungsablaufes kann es notwendig sein, dass die Patient*innen bestimmte Dinge üben und trainieren soll. Hierzu kann es sinnvoll sein, gemeinsam mit dem/der Therapeut*in die Praxisräume zu verlassen, um anderen Situationen, Menschen, Tieren, Fahrzeugen oder Geräuschen zu begegnen. Ein solches Vorgehen wird als **Expositionsübung** bezeichnet.

Es kann aber auch gelegentlich hilfreich sein, mal ein Stück spazieren zu gehen oder am Ende der Therapiesitzung ein Spiel zu spielen.

6. Eltern und Bezugspersonen sollen in der Therapie mitarbeiten.

Das Ziel der Psychotherapeutischen Praxis ist es, Eltern und weitere Bezugspersonen am Therapieprozess zu beteiligen. Deshalb werden im Regelfall zusätzlich zu den Einzelsitzungen Bezugspersonengespräche beim Kostenträger beantragt. Diese können wichtig sein, um die Entwicklung der Patient*in zu begleiten, zu bestimmten Fragen zu informieren (Psychoedukation) oder Einflussgrößen im Umfeld zu erkennen und zu verändern.

Sofern nicht-sorgeberechtigte Personen (z.B. Stief- oder Pflegeeltern, Lehrer*innen, Familienhelfer, usw.) mit in die Behandlung einbezogen werden sollen, ist auch hier eine schriftliche Schweigepflichtenbindung der Sorgeberechtigten notwendig.

Eine wichtige Bitte in diesem Zusammenhang an Sie als Eltern:

Wenn Sie sich als Eltern streiten, stellt es für uns ein großes Problem dar, das Leid Ihres Kindes durch Therapiestunden auffangen zu müssen. Priorität für Ihr Kind hat bei zerstrittenen Elternteilen, dass **Sie Ihre Probleme beheben**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Psychotherapeutische Praxis (genauso wie Ihr Kind) nicht in juristische Konflikte mit hineingezogen werden will, z.B. in Form von Sorgerechtsfragen.

7. Es gilt die Schweigepflicht.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind genauso wie Ärzte zur Verschwiegenheit verpflichtet (§203 StGB). Wenn die Psychotherapeutische Praxis sich mit Personen oder Institutionen im Umfeld austauschen soll, muss hierfür zwingend eine **schriftliche Schweigepflichtentbindung** der Sorgeberechtigten der Patient*in vorzulegen. Dabei versteht es sich von selbst, dass es für die therapeutische Beziehung wichtig ist, nicht über „den Kopf der Patient*innen“ hinweg Informationen weiterzugeben, die den Therapeut*innen unter Verschwiegenheit anvertraut worden sind.

Bei einschlägig gefährdenden Sachverhalten, die uns im Rahmen unserer Tätigkeit bekannt werden, sind diese Regelungen zur Schweigepflicht aufgehoben, z.B. bei Vorliegen einer akuten Selbstmordgefahr, einer drohenden Fremdgefährdung oder Vorbereitung einer schweren Straftat.

Psychotherapeutische für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Dipl.-Psych. Jan Jensen

Stadtfeld 15

24837 Schleswig

Telefon: 04621 - 30 750 70

Telefax: 04621 - 30 750 72

Email: praxis@psychotherapie-jensen.de

Internet: www.psychotherapie-jensen.de

